

Berlin, im Mai 2025

Sehr geehrte Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler,

entsprechend der Lernmittelverordnung vom 16.10.2010 (zuletzt geändert am 03.08.2018), deren Bedingungen für die Lernmittelfreiheit im neuen Schulgesetz vom 26.01.2004 im § 50 verankert sind, erhalten Sie in der Anlage eine Liste von Lehrbüchern, welche Sie bitte bis zum Beginn des Schuljahres 2025/26 beschaffen. **Alternativ dazu können Sie sich am Lernmittelfonds der KSS beteiligen.**

Die Bücher können Sie in einer Buchhandlung Ihrer Wahl kaufen. Dazu haben wir Ihnen die genauen Angaben über den Verlag, die ISBN, den Titel und den Preis (Lehrbücher sind preisgebunden) herausgesucht. Es empfiehlt sich diese Anlage abgetrennt als Bestellschein zu verwenden. Nach dem Kauf der Bücher sind diese selbstverständlich Ihr privates Eigentum.

Zum Nachweis der Befreiung vom Eigenanteil legen Sie bitte den letzten gültigen Bescheid (z. B. über den Erhalt von Wohngeld) oder den **berlinpass-BUT** im Sekretariat der Schule bis zum 30.06.2025 vor (täglich geöffnet von 9.00 – 14.00 Uhr). Bitte achten Sie darauf, dass der Nachweis über den 01.08.2025 hinaus gültig ist. Wer nicht spätestens vier Wochen nach Schuljahresbeginn einen gültigen Bescheid vorgelegt hat, dessen Anspruch auf Befreiung vom Eigenanteil erlischt!

Die am 2. November 2012 erfolgte Änderung der Lernmittelverordnung erweitert den definierten Personenkreis, der von der Zahlung des Eigenanteil in Höhe von 100,- € ausgenommen ist. Die Zahlung eines Eigenanteils entfällt demzufolge für Bezieherinnen und Bezieher:

- von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch vom 27.12.2003*
- von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch vom 24.12.2003* (umgangssprachlich handelt es sich hier um Bezieher von „Arbeitslosengeld II“ oder auch „Hartz IV“)
- von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz in der Fassung vom 24.09.2008*
- von Leistungen nach dem § 6a des Bundeskindergeldgesetzes in der Fassung der vom 28.01.2009*
- von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung vom 05.08.1997*
- Schülerinnen und Schüler die Leistungen nach §§27+41 i.V. mit §§ 33,34+35a nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch vom 26.06.1990* erhalten

Mit freundlichen Grüßen

* in der jeweils geltenden Fassung

Radzioch
Schulleitung

✂-----

Anlage: Liste mit den Lernmitteln, die für einen Schüler des **10. Jahrgangs** an der Kurt–Schwitters–Schule zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 aus dem Eigenanteil zu beschaffen sind

Verlag	ISBN – Nr.	Titel	Preis in €
Westermann	978-3-14-124279-9	Sekundo 10	26,50
Cornelsen	978-3-06-062666-3	Sprach-und Lesebuch 10, Deutsch	31,50
Cornelsen	978-3-06-032713-3	Lighthouse 6, Englisch	29,50
Gesamt:			87,50

In jedem Halbjahr wird für den Englisch- und Deutschunterricht ein Ganzlesestoff benötigt. Die Fachlehrer*innen werden rechtzeitig und in geeigneter Form darüber informieren.

Ihr Kind benötigt weiterhin dringend einen Taschenrechner CASIO FX 87 De PLUS, welcher im JG 7 als Sammelbestellung über die Schule angeboten wurde.